

Forum-Gewerberecht | Makler, Bau- & Baubetreuer | Erlaubnis § 34 c GewO erforderlich?

Autor	Beitrag
<a href="#">Franz Steinfort</a> 16.08.2010 10:10	<p>Ein freundliches HALLO aus dem Oberbergischen!</p> <p>Habe es mit einer Gesellschaft zu tun, die ihren Sitz in meinen Zuständigkeitsbereich verlegen will. Diese Gesellschaft kauft gezielt Objekte an und veräußert diese später wieder. In diesen Objekten werden dann Altenheime, Einkaufszentren etc. errichtet. Handelt es sich hierbei um Verwaltung eigenen Vermögens, welches nicht einer Erlaubnis gemäß § 34 c GewO bedarf? Ist dieses Gewerbe zudem anmeldepflichtig? Dankeschön im Voraus für Eure Meinungen!</p> <p>Mit kollegialen Grüßen</p>
<a href="#">Stadt Kassel*Fricke</a> 16.08.2010 14:23	<p>Hallo ins Oberbergische!</p> <p>Meines Erachtens fehlt der vermittelnde Charakter der Tätigkeit. Wie schon dargestellt, werden die Immobilien von der Gesellschaft gekauft. Die Immobilien gehen somit in das Eigentum des Unternehmens über und werden 'veredelt' wieder abgestoßen.</p> <p>Es ist somit weder eine Tätigkeit als Immobilienmakler (weil keine Vermittlung) noch als Bau- &amp; Baubetreuer (weil keine Verwendung von Vermögenswerten späterer Nutzungsberechtigter).</p> <p>Bleibt nur die Verwaltung eigenen Vermögens. Das müsste eigentlich anzeigepflichtig sein (kann ich aber nicht mit 100%iger Gewissheit sagen, da nicht mein Beritt).</p> <p>Grüße aus Nordhessen</p>
<a href="#">Franz Steinfort</a> 16.08.2010 14:49	<p>Dankeschön ind Hessische!:-)</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: